

Anlage „Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen“

Ein vollständiges Angebot enthält stets die folgenden Dokumente:

- Anlage „Angebotsschreiben“
- Anlage „Preisblatt“
- Anlage „Referenzen“
- Anlage „Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“
- Anlage „Eigenerklärung MiLoG“
- Anlage „Eigenerklärung Sanktionen“
- Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorl. von AusschGr.“
- Anlage „Eigenerklärung Subventionen“ (Anlage ist nur bei erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27 VERORDNUNG (EU) 2022/2560 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen einzureichen)

Im Fall des Einsatzes von anderen Unternehmen zusätzlich:

- Soweit nach den Bewerbungsbedingungen erforderlich: Anlage „Verzeichnis anderer Unternehmen“
- Soweit nach den Bewerbungsbedingungen erforderlich: Anlage „Verpflichtungserklärung Bereitstellung Kapazitäten“
- Soweit nach den Bewerbungsbedingungen erforderlich: Für jedes andere Unternehmen: Anlage „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ - von dem anderen Unternehmen unterzeichnet
- Soweit nach den Bewerbungsbedingungen erforderlich: Die Eignungsnachweise (Anlage „Referenzen“ und/oder Anlage „Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“) des anderen Unternehmens, auf die sich der Bewerber stützt

Im Fall der Bietergemeinschaft zusätzlich:

- Anlage „Bietergemeinschaft“ – von jedem Bietergemeinschaftsmitglied unterzeichnet
- Die Eignungsnachweise (Anlage „Referenzen“ und Anlage „Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“). Diese müssen von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft jeweils nur insoweit erfüllt werden, als dass sie den auf das Mitglied entfallenden Teil der Aufgabenerfüllung betreffen.

Zudem müssen bei Bietergemeinschaften die folgenden Dokumente von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden:

- Anlage „Eigenerklärung zum Nichtvorl. Von AusschlGr.“
- Anlage „Eigenerklärung MiLoG“
- Anlage „Eigenerklärung Sanktionen“
- Anlage „Eigenerklärung Subventionen“ (Anlage ist nur bei erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27 VERORDNUNG (EU) 2022/2560 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen einzureichen)